

Einladung und Ausschreibung

zum Geislauterner Hegefischen 2024
an der Saar bei Völklingen
am Samstag, den 12. Oktober 2024



Verantwortliche Personen: Markus Forster,
Manuel Steckelberg und
Claus Müller

FTM
FISHING TACKLE MAX

Final Match
Light & Medium

CM
LOCKSTOFFE
ADAPTIV FÜR CHAMPIONS

- Feeder Mix
- Brassen Spezial
- Rotaugen Spezial
- Sweet Fischmehl Mix Black
- Black Hammer
- Super Mix

20 kg

5 kg

MEINE ERFAHRUNGEN FÜR EURE ERFOLGE
- CLAUD MÜLLER

Liebe Angelsportfreunde,

der ASV Geislautern e.V. lädt am **Samstag, den 12. Oktober 2024**, zum Geislauterner Hegefischen an der Saar bei Völklingen ein.

Treffpunkt, Gewässerstrecke und Zeitrahmen:

Treffpunkt:	Fischerhütte am Sebastian-Riewer-Weiher
Startplatzverlosung:	ab 07.30 Uhr
Gewässerstrecke:	Saar bei Völklingen, im Saarstahlgelände
Futtersignal:	09.50 Uhr, massive Anfütterung
Gefischt wird:	von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ab 10.00 Uhr darf das Futter nur noch ohne Hilfsmittel, mit einer Hand gedrückt, gefüttert werden. (CIPS-Reglement!)

Ausgabe der Ehrenpreise: ca. 16.00 Uhr

Teilnehmergebühr und Anmeldung:

Die Gebühr pro Teilnehmer beträgt 30 €. Im Preis enthalten ist der Fischereierlaubnisschein für den Angler. Es können nur 40 Teilnehmer berücksichtigt werden.

Als einzige Anmeldung gilt der Zahlungseingang per Überweisungsformular. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. **Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.**

Der Zahlungseingang entscheidet über die Reihenfolge der Verlosung. Daher muss im Verwendungszweck neben dem Stichwort „**Geislauterner Hegefischen**“ auch unbedingt der **Namen des Teilnehmers** angegeben werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Überweisung bis spätestens zum **04. Oktober 2024** auf folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut:	Sparkasse Saarbrücken
IBAN:	DE69 5905 0101 0067 1587 66
BIC:	SAKSDE55xxx
Kontoinhaber:	ASV Geislautern
Verwendungszweck:	„Geislauterner Hegefischen“ und den Namen des Teilnehmers

Teilnahmebedingungen:

1. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

2. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder. **Verboten** sind gefärbte Maden und Pinkies sowie Mückenlarven. Ebenso Kunstköder wie: Mystic, Mückenlarven oder Maden aus Plastik.

Die Futtermenge, einschließlich aller Beimengungen ist, gemäß dem saarländischen Fischereigesetz, auf 4 Liter angelfertigen Futters je Teilnehmer begrenzt.

3. Zugelassene Fischarten, Mindestmaße und Behandlung des Fanges:

Zugelassen sind: Rotaugen, Rotfedern, Aland, Brassens, Güster und Giebel (alle ohne Mindestmaß). Diese Fischarten werden **lebend gehältert**.

Sofort abgetötet werden müssen:

Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch und alle Arten der Schwarzmeergrundel sind nach dem Fang sofort waidgerecht zu töten und getrennt vom übrigen Fang zu lagern.

Gemäß der saarländischen Landesfischerverordnung sind die zugelassenen Fischarten, in textilen Setzkeschern von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m, bis zu einem Gewicht von 7 kg je Setzkescher zu hälttern. Jeder Angler muss eine genügend große Anzahl an Setzkeschern mitbringen. Hierfür ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss.

- Da die Fische umgesetzt werden, darf das Netz erst nach Aufforderung durch das Wiegekommando aus dem Wasser genommen und zur Waage gebracht werden.
- Abgetötete Fische sind in einem, vom Angler mitzubringenden Eimer, zu lagern. Sie werden mitgewogen und zählen im Endergebnis mit.
- Alle anderen nicht zugelassenen Fischarten sind sofort schonend zu ihrer Arterhaltung zurückzusetzen.

4. Reglement und zugelassenes Angelgerät:

Es gilt das Reglement der CIPS, d. h.: Eine Angelrute, beringt oder unberingt, mit oder ohne Rolle. Die Rutenlänge ist auf max. **13 m** begrenzt. Die Angel muss mit einer Pose ausgerüstet sein, die ihre Bebleiung trägt. Die Hauptbebleiung darf nicht auf Grund aufliegen. (speziell bei „Bolo“-Ruten) Max 10% der Bebleiung dürfen den Grund berühren.

5. Disqualifikation:

Jeder Angler ist für die Einhaltung obiger Regelungen in seinem Bereich selbst verantwortlich. Zuwiderhandlung einzelner Angler gegen die Regeln führt zur Disqualifikation. Werden lebende Grundeln im Setzkescher gefunden, so führt dies ebenfalls zur Disqualifikation!

6. Ehrengaben und Bewirtung:

Die Teilnehmergebühr wird, abzüglich der Unkosten, maßvoll für Ehrengaben verwendet.

7. Haftungsausschluss:

Der Ausrichter sowie die Saarstahl AG übernehmen keine Haftung für Schäden, die vor, während und/oder nach der Veranstaltung entstehen.

Wir bitten alle Teilnehmer die Angelplätze sauber zu verlassen. Ufer - und Wasserpflanzen sind schonend zu behandeln.

Mit freundlichem Petri Heil

Der Vorstand